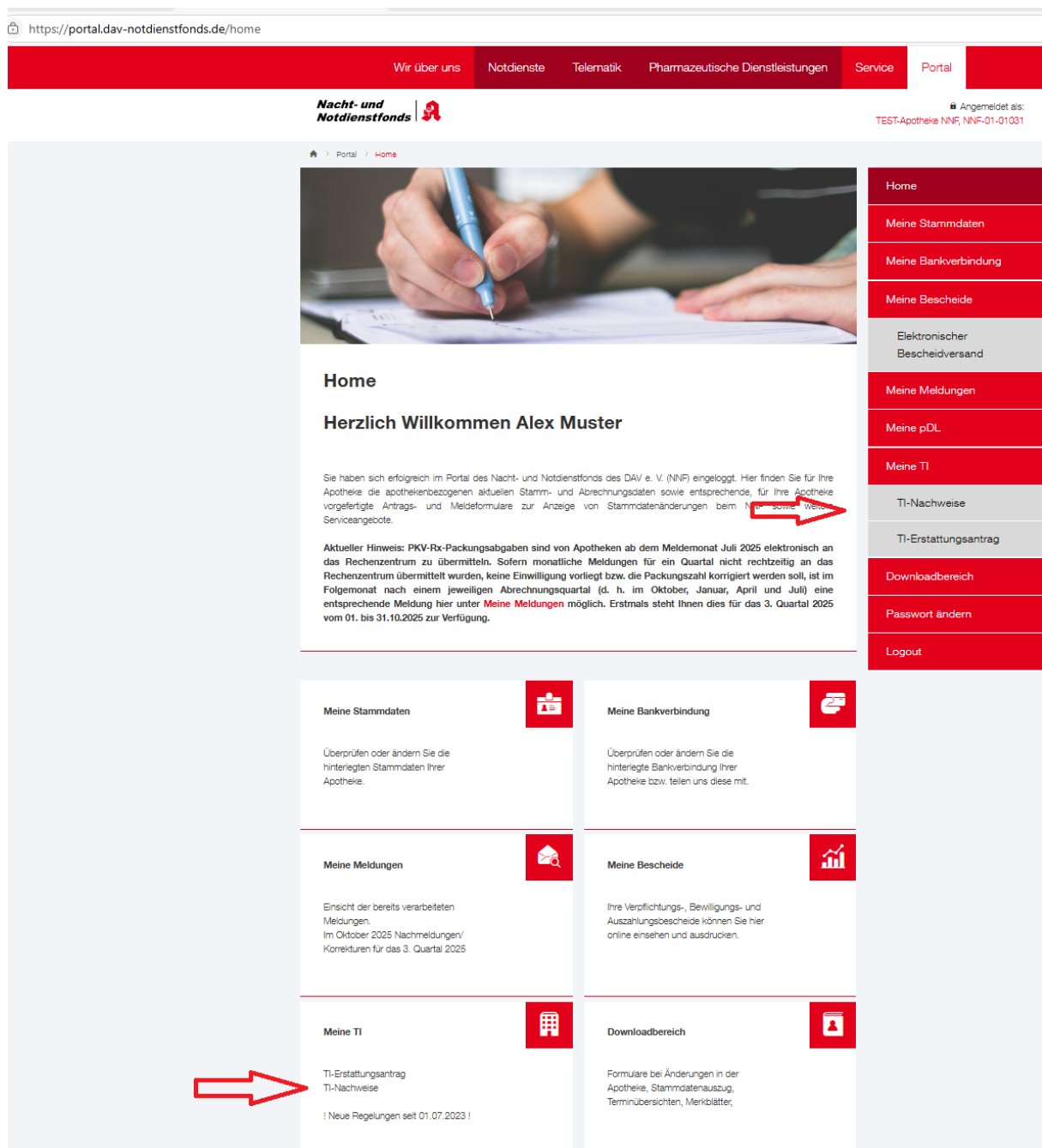


Anleitung zum Nachweis erforderlicher TI-Anwendungen über das Portal des NNF

Um vorhandenen TI-Anwendungen nachzuweisen, melden Sie sich bitte im Portal des NNF unter <https://portal.dav-notdienstfonds.de/portal> an und gehen auf *TI-Nachweise*. Wir gehen davon aus, dass der TI-Erstattungsantrag bereits gestellt wurde, anderenfalls ist dies als 1. Schritt nachzuholen.



https://portal.dav-notdienstfonds.de/home

Wir über uns | Notdienste | Telematik | Pharmazeutische Dienstleistungen | Service | Portal

**Nacht- und
Notdienstfonds** | 

Angemeldet als:
TEST-Apotheke NNF, NNF-01-01031

Home

Meine Stammdaten

Meine Bankverbindung

Meine Bescheide

Elektronischer
Bescheidversand

Meine Meldungen

Meine pDL

Meine TI

TI-Nachweise

TI-Erstattungsantrag

Downloadbereich

Passwort ändern

Logout

Home

Herzlich Willkommen Alex Muster

Sie haben sich erfolgreich im Portal des Nacht- und Notdienstfonds des DAV e. V. (NNF) eingeloggt. Hier finden Sie für Ihre Apotheke die apothekenbezogenen aktuellen Stamm- und Abrechnungsdaten sowie entsprechende, für Ihre Apotheke vorgefertigte Antrags- und Meldeformulare zur Anzeige von Stammdatenänderungen beim NNF sowie weitere Serviceangebote.

Aktueller Hinweis: PKV-Rx-Packungsabgaben sind von Apotheken ab dem Meldemonat Juli 2025 elektronisch an das Rechenzentrum zu übermitteln. Sofern monatliche Meldungen für ein Quartal nicht rechtzeitig an das Rechenzentrum übermittelt wurden, keine Einwilligung vorliegt bzw. die Packungszahl korrigiert werden soll, ist im Folgemonat nach einem jeweiligen Abrechnungsquartal (d. h. im Oktober, Januar, April und Juli) eine entsprechende Meldung hier unter **Meine Meldungen** möglich. Erstmals steht Ihnen dies für das 3. Quartal 2025 vom 01. bis 31.10.2025 zur Verfügung.

Meine Stammdaten

Überprüfen oder ändern Sie die hinterlegten Stammdaten Ihrer Apotheke.

Meine Bankverbindung

Überprüfen oder ändern Sie die hinterlegte Bankverbindung Ihrer Apotheke bzw. teilen uns diese mit.

Meine Meldungen

Einsicht der bereits verarbeiteten Meldungen.
Im Oktober 2025 Nachmeldungen/
Korrekturen für das 3. Quartal 2025

Meine Bescheide

Ihre Verpflichtungs-, Bewilligungs- und Auszahlungsbescheide können Sie hier online einsehen und ausdrucken.

Meine TI

TI-Erstattungsantrag
TI-Nachweise

! Neue Regelungen seit 01.07.2023 !

Downloadbereich

Formulare bei Änderungen in der Apotheke, Stammdatenauszug, Terminübersichten, Merkblätter.

Unter **TI-Nachweise** finden Sie eine Auflistung der erforderlichen **Anwendungen, Dienste und Komponenten**. Dort können noch nicht gegenüber dem NNF gemeldete Anwendungen durch Ihre selbständige Erklärung nachgewiesen werden.

https://portal.dav-notdienstfonds.de/ti-antraege/ti-nachweise

Angemeldet als:
TEST-Apotheke NNF, NNF-01-01031

Portal > Meine TI > TI-Nachweise

TI-Nachweise

TEST-Apotheke NNF

Um die volle TI-Pauschale nach der aktuellen TI-Regelung zu erhalten, müssen Sie gegenüber dem NNF nachweisen, dass Sie alle erforderlichen Komponenten, Anwendungen und Dienste in der aktuellen Version betreiben. Das ist sehr einfach und schnell mit nachfolgender **Selbsterklärung** *** möglich.

Das ist deshalb wichtig, weil der NNF bei fehlenden Meldungen die Pauschale kürzen muss. Sollte Ihnen eine Anwendung fehlen, wird die Pauschale halbiert, sollten zwei oder mehr Anwendungen fehlen wird sie bis auf 0,00 EUR gekürzt.

Der NNF prüft zum Ende des jeweiligen Abrechnungsquartals den Status Ihrer TI-Nachweise für Ihre Apotheke. Status-Meldungen, die uns danach erreichen, werden erst ab dem Meldungsdatum berücksichtigt.

Der **Nachweis** kann auf zwei Wegen beim NNF erbracht werden:

- Die großen Anbieter (Apothekensoftwarehäuser, Gedisa) übertragen die KIM-Adressen **automatisch an den NNF**, sobald Sie dafür die Datenfreigabe dort erteilt haben. In diesem Fall müssen Sie hier lediglich die Übermittlung kontrollieren.
- Sollten Sie keine Datenfreigabe erteilt haben oder Ihre Adresse von einem kleinen Anbieter bezogen worden sein, können Sie die KIM-Adresse auch hier **manuell eintragen** und somit bei uns nachweisen. Falls es Probleme bei der technischen Übertragung gegeben haben sollte, kann dieser Weg ebenfalls gewählt werden.

*** Dieses Selbsterklärungsverfahren wird auch in Zukunft dazu dienen, neue Anwendungen, Dienste und auch Komponenten nachzuweisen. Wir bitten Sie daher regelmäßig nach Einführung neuer erforderlicher Anwendungen, Dienste und Komponenten Ihre Nachweise im Portal zu überprüfen.

Auflistung der erforderlichen Anwendungen, Dienste und Komponenten

Der NNF sieht den elektronischen Medikationsplan und die elektronische Verordnung als vorhanden an, sobald die technische TI-Inbetriebnahme erfolgt ist. Dieser ist bereits automatisch auf "JA" gesetzt.

Ihre Nachweise werden ins System des NNFs übertragen, wenn diese den Status „JA“ haben, Ihre Angaben bestätigt wurden und Sie am Ende auf „**Selbsterklärung abschließen**“ klicken.

- Ich verfüge über die Anwendungen elektronischer Medikationsplan und elektronische Verordnung
Bestätigung erfolgt am 19.08.2025
- Ich verfüge über die Anwendung elektronische Patientenakte (PTV4/PTV5)
Bestätigung erfolgt am 19.08.2025
- Ich verfüge über eine KIM-Adresse (Kommunikation im Medizinwesen)
Bestätigung erfolgt am 27.02.2025
Hinterlegte KIM-Adresse: **test@nnf.kim.telematik**
- Ich verfüge über die Anwendung "ePA für alle" (ePA 3.0) (verpflichtende Anwendung ab dem 01.10.2025)
☒ Nein ☐ Ja

Dieses Selbsterklärungsverfahren bleibt für Sie zur Bearbeitung offen, bis alle Anwendungen, Dienste und Komponenten gegenüber dem NNF bestätigt wurden.

☐ Hiermit erkläre ich, dass meine Angaben zum Zeitpunkt der Erklärung korrekt und vollständig sind. *

① * = Pflichtfeld

Selbsterklärung abschließen

Home
Meine Stammdaten
Meine Bankverbindung
Meine Bescheide
Elektronischer Bescheidversand
Meine Meldungen
Meine pDL
Meine TI
TI-Nachweise
TI-Erstattungsantrag
Downloadbereich
Passwort ändern
Logout

Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungsmail über den Status der nachgewiesenen Anwendungen an Ihre Portalmailadresse.

TK

TI-Kundenmanagement
An

Antworten

Allen antworten

Weiterleiten

...

Di 19.08.2025 11:23

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25

TI-Nachweise

Sehr geehrte(r) Alex Muster,

Ihre im Portal abgegebenen Erklärungen zu den TI-Nachweisen wurden uns erfolgreich elektronisch übermittelt.

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick zum derzeitigen Status Ihrer TI-Nachweise für erforderliche Anwendungen:
Ja = Anwendung wurde nachgewiesen, Nein = Anwendung wurde nicht nachgewiesen

1. eMP und eRezept – Ja
2. ePA (PTV4/PTV5) – Ja
3. KIM-Adresse – Ja
Hinterlegte KIM-Adresse: test@nnf.kim.telematik
4. ePA 3.0 (verpflichtende Anwendung ab dem 01.10.2025) – Ja

Bitte beachten Sie, dass der NNF die TI-Pauschale nur ungekürzt auszahlen kann, wenn die TI-Nachweise über alle verpflichtenden Anwendungen vollständig und rechtzeitig erbracht worden sind.

Sie möchten einen fehlenden TI-Nachweis melden?

Gehen Sie in das Portal des NNF.

Unter "TI-Nachweise" können Sie die Erklärung entsprechend abgeben. Nehmen Sie die Nachweiseerklärung bitte  unmittelbar nach der Einrichtung der entsprechenden TI-Anwendungen in Ihrer Apotheke vor, damit gewährleistet wird, dass die TI-Pauschalen vollständig ohne Kürzung ausgezahlt werden können.

Die Betrachtung, ob ein TI-Nachweis fehlt, erfolgt beim NNF grundsätzlich monatlich.

Sie möchten eine fälschlicherweise abgegebene Erklärung zum Vorhandensein einer Anwendung rückgängig machen?

Bitte wenden Sie sich zunächst an die Mitarbeiter des NNF unter ti@dav-notdienstfonds.de, damit Ihre Erklärung aus dem System entfernt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

**Nacht- und Notdienstfonds des
Deutschen Apothekerverbandes e. V.**
Friedrichstraße 60
10117 Berlin
Telefon: 030 340 44 90 - 18
Fax: 030 340 44 90 - 80
E-Mail: ti@dav-notdienstfonds.de

Vorstand des DAV e. V.:

Bei Fragen und Anmerkungen zu den TI-Nachweisen im Portal des NNF stehen wir Ihnen gerne montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr telefonisch unter 030 3404490-18 zur Verfügung. Gerne kontaktieren Sie uns auch per Mail unter km@dav-notdienstfonds.de.

Ihr Kundenmanagement-Team des

Nacht- und Notdienstfonds des DAV e. V, Friedrichstr. 60, 10117 Berlin

www.dav-notdienstfonds.de